

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 23.09.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-500/2019
Ihr Schreiben vom 26.08.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-500/2019 - Lärmschutz Erdbeersiedlung

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Geplante und durchzuführende Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes sollten das gesamte Stadtgebiet betreffen, also auch den Bereich der B 169 zwischen der Erdbeersiedlung und dem Abzweig nach Lichtenwalde. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

- 1. Welche Lärmschutz-Maßnahmen sind im o.g. Abschnitt geplant?**
- 2. Gibt es dafür einen Zeitplan?**
- 3. Mit welcher Verminderung der Lärmemission ist dabei zu rechnen?**

Im Abschnitt der B169 zwischen der Erdbeersiedlung und dem Abzweig nach Lichtenwalde sind derzeit keine konkreten Lärmschutzmaßnahmen geplant. Bezüglich der Lärminderungsmaßnahmen in der Stadt verweise ich auf die Beschlussvorlage B-206/2019 „Lärmaktionsplan für die Stadt Chemnitz“, Anlage 4.

- 4. Sollten keine Maßnahmen zur Verminderung der Lärmemission geplant sein, welche Gründe haben zu einer solchen Entscheidung geführt?**

Der Abschnitt ist derzeit kein Schwerpunkt der Lärmbelastung. Schwerpunkte werden anhand der höchsten Lärmbelastung und der Anzahl der Betroffenen gebildet.

- 5. Würde im Laufe der letzten Wahlperiode im o.g. Abschnitt eine Lärmmessung durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Lärmmessungen sind in diesem Abschnitt nicht durchgeführt worden. Hierzu ist anzumerken, dass die lärmrelevanten Auswirkungen des Straßenverkehrs grundsätzlich berechnet werden.

- 6. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Weiterbau des Südringes nach Fertigstellung und Freigabe zur Nutzung ebenso zu steigenden Geräuschemissionen im o.g. Abschnitt führen kann. Welche Emission mindernden Maßnahmen sind bereits heute Teil der Planung? Welche Maßnahmen können weiterhin in die Auswahl einbezogen werden.**

Die Stadt Chemnitz ist in diesem Bereich nicht Baulastträger der Bundesstraße. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird der Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Rahmenbedingungen anhand eines Schallschutzgutachtens abgeprüft. Entsprechend der Ergebnisse werden aktive (z. B. Lärmschutzwände) oder passive (Lärmschutzfenster) Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister